



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 25. Oktober 2014

Nr. 43

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG Stenglingser Weg 4 – 12, 59642 Iserlohn auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Sonderabfallzwischenlagers Brilon S. 381 – Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 10. 9. 2014 zum Antrag der Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg S. 382 – Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 in der zurzeit geltenden Fassung S. 383 – Antrag der Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG, Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter vom 6. 12. 2014, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein

elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 386

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung S. 386 – Bekanntmachung des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) S. 386 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 387 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 387 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 387 – Aufgebot der Stadtspar- kasse Herdecke S. 387 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 387 + S. 388 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 388 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 388

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 388

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

643. Antrag der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG Stenglingser Weg 4 – 12, 59642 Iserlohn auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Sonderabfall- zwischenlagers Brilon

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 10. 2014
52.05.10-958-0065/14-0146603

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Stenglingser Weg 4 – 12 59642 Iserlohn, beantragt die wesentliche Änderung des am Standort Brilon, Gall- bergweg 7, 59929 Brilon, Gemarkung Brilon, Flur 62, Flurstücke 973, 974, 975, 976, 977 betriebenen Son- derabfallzwischenlagers.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

- Verzicht auf die Abfalllagerung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr im gesamten Abfallzwi- schenlager
- Umnutzung der Bereitstellungshalle BE 7 zu einem Abfall-Zwischenlager (ZL IV)
- Verzicht auf die Lagerung von Galvanik- und Metall- hydroxidschlämmen in BE 1 (ZL I)
- Verlegung der Fasspresse aus der Lagerhalle BE 9 nach BE 7
- Genehmigung der nach § 15 BImSchG angezeigten Lagerung von Abfällen in der Lagerhalle BE 9
- Lagerung von Ausgangsstoffen für die Batteriepro- duktion (Produktlager) in der Lagerhalle BE 9
- Neue Büro- und Sozialräume

Das beantragte Änderungsvorhaben bedarf einer Ge- nehmigung gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor

schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.15.1 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das beantragte Produktlager ist der Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen und gehört ferner zu den unter Nr. 9.3.3 Spalte 2 Kennung S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Vorhaben.

Für das Änderungsvorhaben war gemäß § 3 c Satz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Grund einer überschlägigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Niestroj

(259) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 381

**644. Öffentliche Bekanntmachung
der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG
vom 10. 9. 2014 zum Antrag der Firma
Berleburger Schaumstoffwerk GmbH,
Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 10. 2014
53-Do-0042/13/0401H1-Me

Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg, wurde auf ihren Antrag vom 2. 5. 2013, zuletzt ergänzt am 17. 4. 2014, mit Datum vom 10. 9. 2014 - Az.: 53-Do-0042/13/0401H1-Me - die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943),

für die wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen Diphenylmethandiisocyanat (MDI-Prepolymer) am Standort 57319 Bad Berleburg-Raumland, Industriestr. 6-14, Gemarkung Raumland, Flur 2, Flurstück 1002 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist, wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 20. 9. 2014.

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ersetzt diese öffentliche Bekanntmachung die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

1 Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgenden Änderungen:

1.1 Errichtung und Betrieb der Anlage zur Herstellung von Prepolymeren

- Errichtung und Betrieb von zwei doppelwandigen Reaktoren I und II mit einem Inhalt von je 12.000 Litern.
- Die Reaktoren sind für die Produktion unter Vakuum (>30 mbar) oder Inertgas (Stickstoff) oder getrockneter Luft mit Überdruck von ca. 1 bar ausgelegt.
- Die Rührwerke werden durch entsprechende Elektromotoren angetrieben.
- Die Reaktoren stehen auf Wägedosen, die mit den Pumpen über SPS Steuerung für die Mengendosierung verschaltet sind.
- Die Reaktoren sind mit Überdruckventilen und Berstscheiben ausgerüstet.
- Die Zumischung der monomeren Isocyanate (MDI, TDI, IPDI, HDI) sowie Polyole erfolgt aus den entsprechenden Lagertanks über geschlossene Rohrleitungen.
- Die Prepolymer-Reaktoren werden mit einer unterstützenden elektrischen Heizung beheizt.

1.2 Wesentliche Änderung des Tanklagers für das Bindemittel Prepolymer MDI (Halle 4)

- Nutzung von vier (C1, C2, C3, C4) der sechs vorhandenen Lagertanks für die Lagerung hergestellter Produkte - PU-Prepolymere mit einer Lagerkapazität von je 20 m³.
- Nutzung von zwei (B1, B2) der sechs vorhandenen Lagertanks für monomeres MDI-Isocyanat mit einer Lagerkapazität von je 20 m³.
- Errichtung und Betrieb vier (A1, A2, A3, A4) neuer Lagerbehälter für Polyole mit einer Lagerkapazität von je 25 m³.
- Errichtung und Betrieb zwei neuer Lagerbehälter für Isocyanate.
 - B3 (MDI) - Lagerkapazität von 8 m³,
 - B4 (TDI) - Lagerkapazität von 1 m³
- Die Lagerung von IBC-Behältern, Fässern und Kleingebinden für Rohstoffe in dem im Werk Raumland bestehenden Chemikalienlager.
- Errichtung einer neuen Befüllstelle am bestehenden Abfüllplatz zur Entleerung der Tankfahrzeuge vorgesehen.
- Palettenregal mit einer Kapazität für 10 IBC-Behälter für Additive

1.3 Errichtung und Betrieb einer Abfüllanlage

- Semiautomatische Abfüllstation für Fässer und IBC mit Rollenbahn, Plattformwaage, Dosiereinheit und Dosierventil, Befülllanze und Auswertelektronik
- Semiautomatische Abfüllstation für Kleingebinde aus IBC mit Plattformwaage, Dosiereinheit und Dosierventil, Befülllanze und Auswertelektronik

Folgende maximale Lagermengen werden genehmigt:

- Monomeres MDI	48 m ³ (58 t)
- Monomeres TDI	1 m ³ (1,22 t)
- Monomeres IPDI	1 m ³ (1,06 t)
- Monomeres HDI	1 m ³ (1,05 t)
- Polyalkohole	100 m ³ (100 t)
- Additive	10 m ³
- Prepolymere	80 m ³ (97 t)

Die maximale Produktionskapazität der Anlage zur Prepolymerisierung beträgt 60 Tonnen pro Tag.

Betriebszeiten: Das Befüllen der Lagertanks für die Rohstoffe erfolgt weiterhin in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22:00 Uhr. Die Anlage zur Prepolymerisierung wird im 3-Schicht-Betrieb über 24 h/Tag nur werktags also nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben.

2. Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen

Baugenehmigung:

Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG die aufgrund der Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 3. 2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert am 20. 5. 2014 (GV. NRW S. 294), erforderlichen Baugenehmigungen für die Errichtung der baulichen Anlagen mit ein.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Ebenfalls schließt dieser Bescheid die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB - in der Neufassung vom 23. 9. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11. 6. 2013 (BGBl. I S. 1548), mit ein.

3. Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, Baurecht, Wasserrecht und Arbeitsschutzrecht erteilt.

4. Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich seiner Begründung und der zugehörigen Unterlagen liegt

**vom 27. 10. 2014 bis
einschließlich 7. 11. 2014**

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Zimmer 345, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie

bei der Stadt Bad Berleburg, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer Nr. 11, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg,

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

aus und kann dort während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Für die Bezirksregierung Arnsberg unter Tel.-Nr. 02931/82-2165, für die Stadt Bad Berleburg unter Tel.-Nr. 02751/923-293.

Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 10 Abs. 8a des Bundesimmissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 7. 11. 2012 (GV. NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

6. Besondere Hinweise

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Einwendern und Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag:

gez. Winter-Steens

(614)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 382

645. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 in der zurzeit geltenden Fassung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16. 10. 2014
32.03.01.02

**Mitglieder des Regionalrates Arnsberg
Stand: 16. Oktober 2014**

Stimmberechtigte Mitglieder der CDU

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1 V	Droege	Hermann-Josef	In der Steinkaute 5 57234 Wilnsdorf	Kreis Siegen-Wittgenstein
2	Grosche	Thomas	Deifelder Straße 6 59964 Medebach	Hochsauerlandkreis R
3	Hundt	Stefan	c/o Stadt Lennestadt Thomas-Morus-Platz 1 57368 Lennestadt	Kreis Olpe
4	Mense	Christel	Harzstraße 10 58706 Menden	Märkischer Kreis
5 FV	Niermann	Guido	Thomästraße 85 59494 Soest	Kreis Soest
6	Schmitt	Bernd Josef	Lauenscheider Weg 6 58579 Schalksmühle	Märkischer Kreis
7	Schulte	Ludwig	Silmecke 7 59846 Sundern	Hochsauerlandkreis

Stimmberechtigte Mitglieder der SPD

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Abel	Roland	Auf dem Hainchen 12 57223 Kreuztal	Kreis Siegen-Wittgenstein
2 StV	Banschkus	Bernd	Am Daßte 29 57439 Attendorn	Kreis Olpe R
3	Klespe	Christian	Am Bengst 13 59519 Möhnesee	Kreis Soest
4	Metzger	Harald	Markomannenweg 25 58509 Lüdenscheid	Märkischer Kreis
5 FV	Schneider	Hans Walter	Goethestraße 14 59955 Winterberg	Hochsauerlandkreis

Stimmberechtigtes Mitglied der FDP

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Hoffmann	Axel	c/o FDP-Kreistagsfraktion Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid	Märkischer Kreis R

Stimmberechtigtes Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Liedmann	Werner	Hugo-Kükelhaus-Weg 12 59494 Soest	Kreis Soest R

Stimmberechtigtes Mitglied der Freien Wähler

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Kreis/ R = Reserveliste
1	Dahlhoff	Jürgen	Wohlmeine 17b 59514 Welver	Kreis Soest R

- *) V = Vorsitzender des Regionalrates
 *) StV = Stellvertretender Vorsitzender des Regionalrates
 *) FV = Fraktionsvorsitzender
 *) R = aus der Reserveliste der Partei/Wählergruppe berufen

**Beratende Mitglieder
Arbeitgebervertreter**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1	Frye	Thomas	c/o IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland Königstraße 18-20 59821 Arnsberg
2	Gerken	Dr. Alfred	c/o Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg Dünnefeldweg 13 59872 Meschede
3	Niemand	Meinolf	c/o Handwerkskammer Südwestfalen Brückenplatz 1 59821 Arnsberg

Arbeitnehmervertreter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1	Arenz	André	Brücher Weg 8, 57482 Wenden
2	Durt	Hartwig	Lohweg 15, 57076 Siegen
3	Römer	Wolfgang	Dulohstraße 23, 58675 Hemer

Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsstellen

Name	Vorname	Anschrift
Molkentin-Syring	Monika	c/o Stadt Kreuztal, Siegerner Straße 5, 57223 Kreuztal

Vertreter der Sportverbände

Name	Vorname	Anschrift
Haardt	Ottmar	Waidmannsweg 10, 57078 Siegen

Vertreter der Naturschutzverbände

Name	Vorname	Anschrift
Brunsmeier	Klaus	Heesfelder Mühle 2, 58553 Halver

Vertreterin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Name	Vorname	Anschrift
NN		

Vertreter/in der Kreise

Anschrift	Name der Landrätin/ des Landrates	Vertreter/in im Regionalrat
Landrat des Hochsauerlandkreises Steinstraße 27 59872 Meschede	Herr Dr. Karl Schneider	Herr Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor
Landrat des Märkischen Kreises Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid	Herr Thomas Gemke	Frau Barbara Dienstel-Kümper, Kreisdirektorin
Landrat des Kreises Olpe Westfälische Straße 75 57462 Olpe	Herr Frank Beckehoff	Herr Theo Melcher, Kreisdirektor
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Koblenzer Straße 73 57072 Siegen	Herr Andreas Müller	Herr Andreas Müller, Landrat
Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3 59494 Soest	Frau Eva Irrgang	Herr Dirk Lönnecke, Kreisdirektor

Die Mitglieder gehören dem Regionalrat für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungen der Gemeinden an (§ 7 Abs. 11 Satz 1 Landesplanungsgesetz NRW – LPlG).

In seiner konstituierenden Sitzung am 18. September 2014 wählte der Regionalrat Herrn Hermann-Josef Droege zum Vorsitzenden und Herrn Bernd Banschus zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde ist Geschäftsstelle des Regionalrates (§ 4 Abs. 5 LPlG).

(1082) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 383

**646. Antrag der Firma Zeschky
Galvanik GmbH & Co. KG,
Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter
vom 6. 12. 2014, auf Erteilung einer
Genehmigung für die wesentliche Änderung
einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von
Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolyti-
sches oder chemisches Verfahren mit einem
Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder
mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25. 10. 2014
53-Do-0129/13/3.10.1-Bos

Die o.g. Firma beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 250 Kubikmeter gemäß §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am o.g. Standort (Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter), Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstücke 712, 817, 993 und 994.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.10.1 des Anhangs Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr.

Im Detail umfasst die Änderung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

1. Errichtung eines Lagertanks mit einem Volumen von 30 m³ für NaOCl
2. Anpassung der Emissionsgrenzwerte

Die Anlage zur Oberflächenbehandlung gehört zu den unter Nummer 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“.

Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „A“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des

o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Bossmeyer

(244)

Abkl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 386

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**647. Bekanntmachung des
Regionalverbandes Ruhr zur 2. Sitzung
der Verbandsversammlung**

Regionalverband Ruhr Essen, 16. 10. 2014

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 31. Oktober 2014 – 10.30 Uhr –
Ruhrturm Business GmbH,
Ruhrsalon, Huttropstr. 60, 45138 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 1.1 Einführung und Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung
- 1.2 Wahl der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung
- 1.3 Einführung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder
- 1.4 Besetzung des Verbandsausschusses, der Fachausschüsse und deren Vorsitzende
- 1.5 Bestellung von Vertretern in die Organe der Beteiligungsgesellschaften
- 1.6 Anfragen und Mitteilungen
- 1.7 Verabschiedung der bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung

gez. Josef Hovenjürgen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(123)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 386

**648. Bekanntmachung des
Zweckverband Nahverkehr
Westfalen-Lippe (NWL)**

Zweckverband Nahverkehr Unna, 13. 10. 2014
Westfalen-Lippe (NWL)

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gibt öffentlich bekannt, dass der geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2013 einschließlich Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Einsichtnahme in der NWL-Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Str. 19, in 59425 Unna bereit liegt.

gez. Bastisch

Geschäftsführer

(58)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 386

649. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE86 4305 0001 0336 4624 45 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE86 4305 0001 0336 4624 45 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 1. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 85/14

Bochum, 9. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(82) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

650. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE46 4305 0001 0310 4052 79 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE46 4305 0001 0310 4052 79 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 1. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 86/14

Bochum, 9. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(82) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

651. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE72 4305 0001 0311 5424 27 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE72 4305 0001 0311 5424 27 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 1. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

J 87/14

Bochum, 9. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

652. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 26. 6. 2014 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. DE69 4305 0001 0302 6623 25 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE69 4305 0001 0302 6623 25 wird für kraftlos erklärt.

G 44/14

Bochum, 13. 10. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

653. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 109 924, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 9. 10. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

654. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 49 997 976 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 13. 1. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 13. 10. 2014

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

655. Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede-Eslohe

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 10. 7. 2014 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. 300 563 277, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 10. 10. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 387

**656. Kraftloserklärung der Sparkasse
Meschede-Eslohe**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 10. 7. 2014 aufgebundene Sparkassenbuch Nr. 308 018 464, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 10. 10. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 388

**657. Kraftloserklärung der Sparkasse
Meschede-Eslohe**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 10. 7. 2014 aufgebundene Sparkassenbuch Nr. 300 646 627, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 10. 10. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 388

658. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 350 157 814 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum

15. 1. 2015, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 15. 10. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 388

659. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 699 816 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 13. 10. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(31) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 388

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „WESD e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter dem AZ. VR 2081, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche unter Angabe des Grundes und der Höhe beim Liquidator anzumelden.

Harry Glaeske, Siepenpad 13, 58642 Iserlohn (28)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

